

Kapitel 1: Lebensgrundlagen schützen



46. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
11. - 13. Juni 2021

Antragsteller*in: Johann-Georg Friedrich Jaeger (KV Rostock)

Änderungsantrag zu PB.L-01

Von Zeile 312 bis 314:

eine Bundesnetzgesellschaft in Bundeshand überführen. Wir treiben außerdem eine Reform der Netzentgelte voran, um über ~~einheitliche~~ bundeseinheitliche Netzentgelte zu mehr Fairness zwischen Stadt und Land und Nord und Süd beizutragen und um damit Verbraucher:innen in den ländlichen Räumen endlich zu entlasten, die bisher über die sehr hohen Netzentgelte für den Ausbau der Verteilnetze zum Anschluss der EE-Anlagen einen weit überproportionalen Anteil an der Finanzierung der Energiewende leisten müssen.

Begründung

Die Energiewende als gesamtgesellschaftliches Projekt ist eng mit dem dafür notwendigen Netzausbau verbunden und kann nur gelingen, wenn die Kosten insgesamt solidarisch und regional fair verteilt werden.

Ländliche Regionen übernehmen eine wichtige Rolle bei der Versorgung mit erneuerbaren Energien. Die Kosten für die Netzintegration des erzeugten EE-Stroms werden nur regional verteilt, obwohl er auch überregional, überwiegend in den Ballungszentren verbraucht wird. Um die Akzeptanz für die Energiewende in den ländlichen Einspeiseregionen mit einem deutlich über den eigenen Bedarf hinausgehenden Ausbau erneuerbarer Energien zu erhalten, ist es erforderlich, dass die regionale Ungleichverteilung der Netzentgelte abgebaut wird.

Auf Ebene der Übertragungsnetze werden zwar bis 2023 die Netzentgelte schrittweise vereinheitlicht. Ein Großteil der EE-Einspeisung erfolgt jedoch auf Ebene des Verteilnetzes. Die Höhe der Netzentgelte ist daher nach wie vor regional sehr unterschiedlich. Insbesondere in den EE-erzeugungstarken, aber lastschwachen ländlichen Regionen Deutschlands (insbesondere Mecklenburg-Vorpommern, Schleswig-Holstein und Brandenburg) sind die Netzentgelte teilweise deutlich höher als in städtischen Gebieten und in den südwestlichen Bundesländern. Diese Entgeltspreizung wird von den Verbraucher*innen vielfach als unfair empfunden. Für den Bereich der Haushaltskunden lagen die niedrigsten Netzentgelte im Jahr 2019 bei 3,94 ct/kWh und die höchsten bei 16,16 ct/kWh (Monitoring-Bericht 2020, BNetzA/BKartA). Zur weiteren Begründung wird auf den Beschluss der BAG Energie vom 31.05.2017, „Für ein kostengerechtes und energiewendeorientiertes Netzentgeltsystem“ verwiesen.

weitere Antragsteller*innen

Claudia Müller (KV Vorpommern-Rügen); Iris Putz (KV Schwerin); Wolfgang Conrad (KV Rostock); Hannes Damm (KV Vorpommern-Greifswald); Claudia Schulz (KV Rostock); Klaus-Michael Bull (KV Landkreis Rostock); Susanne Bär (KV Halle); Sabine Krüger (KV Rostock); Christopher Dietrich (KV Rostock); Steffen Dobbert (KV NWM/Wismar); Mathias Engling (KV NWM/Wismar); Tobias Balke (KV Berlin-Charlottenburg/Wilmersdorf); Delphine Scheel (KV Berlin-Charlottenburg/Wilmersdorf); Miro

Zahra (KV NWM/Wismar); Alexander Schröder (KV NWM/Wismar); Nicole Peter (KV Rostock); Ulrike Seemann-Katz (KV Ludwigslust-Parchim); Dieter Kaufmann (KV Frankfurt); Christine Decker (KV Rostock); Andreas Tesche (KV Rostock); Carmen Lange (KV Ludwigslust-Parchim); Jochen Reinalda (KV Ludwigslust-Parchim); Jutta Wegner (KV Mecklenburgische Seenplatte); Gabriele Raasch (KV Schwerin)